

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an Veranstaltungen des Juso-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen

1. An den Veranstaltungen können alle im Alter von 14 und bis zum 35. Lebensjahr teilnehmen (Ausnahmen werden bekannt gegeben). Eine Mitgliedschaft bei den Jusos ist ausdrücklich nicht erforderlich.
2. Die Anmeldung muss schriftlich unter Angabe des Namens, der Adresse und des Geburtsdatums der TeilnehmerIn erfolgen. Anmeldungen gehen einzeln über das Anmeldeformular auf www.nrwjusos.de ein. Die dazu eingegebenen Daten verwenden wir nur zum Zweck der Nutzung der jeweiligen Veranstaltung, für die sich angemeldet wurde. Die bei der Registrierung abgefragten Pflichtangaben müssen vollständig angegeben werden. Anderenfalls werden wir die Registrierung ablehnen. Für wichtige Änderungen und zur Weitergabe wichtiger Informationen, nutzen wir die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse, um die angemeldete Person zu kontaktieren. Die Verarbeitung der bei der Registrierung eingegebenen Daten erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können eine von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
3. Minderjährige müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einreichen. Für Personen- und Sachschäden wird - auch bei minderjährigen TeilnehmerInnen - keine Haftung übernommen. Erziehungsberechtigte erkennen dies mit ihrer Unterschrift an.
4. Die Seminare finden in Tagungshäusern mit Vollverpflegung statt. Ausnahmen werden bekannt gegeben.
5. Bestandteil des Seminar- und Freizeitprogramms können Exkursionen und Sport (z.B. Schwimmen) sein. Dieses findet zum Teil in Kleingruppen statt.
6. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzes. Minderjährige müssen den Anweisungen der Seminarleitung Folge leisten. Bei Verstößen gegen Weisungen der Seminarleitung und/oder der Hausordnung des Veranstaltungsortes können die TeilnehmerInnen auf eigene Kosten bzw. auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden. Bei groben Verstößen behält sich der Juso-Landesverband NRW vor, die TeilnehmerInnen von weiteren Veranstaltungen auszuschließen.
7. Bei zu geringer Teilnehmezahl oder in Fällen höherer Gewalt (z. B. Krankheit der Seminarleitung) behalten wir uns die Absage der Veranstaltung vor. Wir informieren alle TeilnehmerInnen so schnell wie möglich. Sollte der Juso-Landesverband NRW keinen geeigneten Ersatztermin finden können, wird die Teilnahmegebühr erstattet. Ansprüche auf Schadenersatz entstehen durch die Seminarabsage nicht.
8. Wir dulden keine Form von Diskriminierung (z.B. Rassismus, Antisemitismus oder Sexismus) auf unseren Veranstaltungen. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Juso-Landesverband vor, TeilnehmerInnen dauerhaft von Veranstaltungen auszuschließen.
9. Mit der Anmeldung entsteht die verbindliche Verpflichtung an der Veranstaltung teilzunehmen und den angegebenen Teilnahmebeitrag zu entrichten.
10. Der Teilnahmebeitrag ist unverzüglich auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Konto des Juso-Landesverbandes NRW einzuzahlen. Sollte der Beitrag nicht bis zu dem in der Teilnahmebestätigung genannten Termin eingegangen sein, die teilnehmende Person unentschuldigt fernbleiben oder eine Stornierung nach Ablauf der Stornierungsfrist vorgenommen werden, hat der/die TeilnehmerIn keinen Anspruch auf Teilnahme, muss den

Teilnahmebeitrag leisten und muss für gegebenenfalls entstandene Kosten (Unterbringung, Verpflegung, entgangene Zuschüsse etc.), mit bis zu 50 € eintreten.

11. Storniert einE SeminarteilnehmerIn seine/ihre Anmeldung früher als vier Wochen vor Seminarbeginn, entstehen ihm/ihr keine Kosten und gezahlte Teilnahmebeiträge werden erstattet. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die vom Seminar zurücktretende Person, eine andere Person vermittelt, die den freiwerdenden Platz inklusive aller Verpflichtungen übernimmt.
12. Änderungen zu den Kostenregelungen behält sich der Juso-Landesvorstand NRW vor und werden bei der jeweiligen Seminarankündigung bekannt gegeben.
13. Auf Antrag der TeilnehmerIn kann in besonderen Härtefällen von der Zahlung der Ausfallgelder bzw. Teilnahmebeiträge abgesehen werden. Der Antrag ist formlos an das Juso-Landesbüro NRW zu richten.
14. TeilnehmerInnen, die dem Juso-Landesverband NRW Teilnahmegebühren und Ausfallkosten schuldig sind, können bis zu deren Begleichung von weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen werden.
15. Der Juso-Landesverband behält sich vor, auf den jeweiligen Veranstaltungen Fotos-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen zu erstellen und diese im Internet (z.B. Homepage, Soziale Netzwerke) zu veröffentlichen. Sollte einE TeilnehmerIn oder ein erziehungsberechtigter Vormund damit nicht einverstanden sein, so ist der Veranstalter bereits im Vorfeld der Veranstaltung zwecks Rücksichtnahme formlos zu informieren.

Stand: Juni 2018